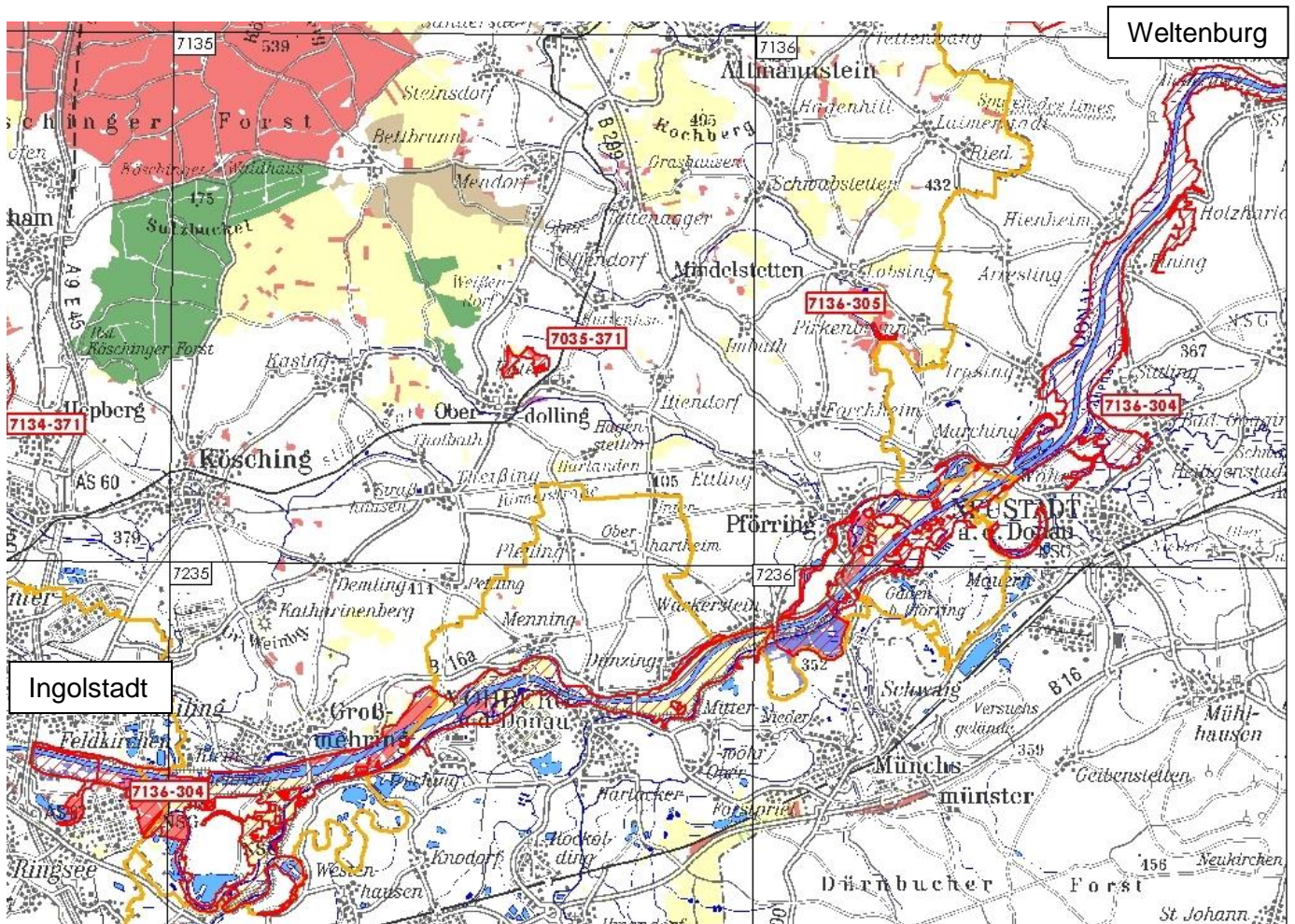


Kurzinformation

zum FFH-Gebiet 7136-304

„Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg“



- Größe:** ca. 2766 ha, Lage in 2 Regierungsbezirken, 3 Landkreisen u. Stadt Ingolstadt
- **Wald:** ca. 1100 ha (davon 55% Privatwald, 27% Körperschaftswald)
 - **Offenland:** ca. 1666 ha (60%)
 - 80 ha Bundeswehrgelände

Bedeutung des Gebietes:

- Größte verbliebene intakte Auwaldbestände Bayerns an stellenweise frei fließendem Donauabschnitt mit häufigen Überschwemmungen
- Brennenstandorte mit seltenen Artvorkommen
- große Altwasserschlingen
- großflächige Trockenlebensraumkomplexe

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des europäischen Biotopverbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, kurz FFH-RL) und die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Arten und Lebensräume sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Europas Naturerbe sichern – Bayerns Heimat bewahren

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Maßnahmen zum Erhalt. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich, sondern wendet sich an den Freistaat Bayern, der Anreize schaffen soll, damit diese Maßnahmen möglichst freiwillig gegen Geldentschädigung umgesetzt werden. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll ggfs. gegen Entgelt erfolgen.

Allgemeines Ziel von Natura 2000 ist der Erhalt und wo nötig die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten.

Lebensraumtypen der FFH-RL im Gebiet (* = prioritäre LRT):

LRT 3150	=	Nährstoffreiche Stillgewässer mit Unterwasservegetation
LRT 3260	=	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
LRT 3270	=	Flüsse mit Schlammbänken mit Pioniervegetation
LRT *6110	=	Kalkpionierrasen
LRT *6210	=	Kalkmagerrasen
LRT 6430	=	Feuchte Hochstaudenfluren
LRT 6510	=	Magere Flachland-Mähwiesen
LRT 8210	=	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
LRT 9110	=	Hainsimsen-Buchenwald
LRT 9130	=	Waldmeister-Buchenwald
LRT 9150	=	Orchideen-Kalk-Buchenwald
LRT 9160	=	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
LRT 9170	=	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
LRT *9180	=	Schlucht- und Hangmischwälder
LRT *91E0	=	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide
LRT 91F0	=	Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme

Die meisten dieser Lebensraumtypen sind bereits durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz besonders geschützt – auch ohne FFH-Gebiet !

Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL im Gebiet :

1014	=	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
1016	=	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)
1114	=	Frauennerfling (<i>Rutilus pigus virgo</i>)
1134	=	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)
1130	=	Rapfen oder Schied (<i>Aspius aspius</i>)
1157	=	Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetzer</i>)
1159	=	Zingel (<i>Zingel zingel</i>)
1160	=	Streber (<i>Zingel streber</i>)
1193	=	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
1337	=	Biber (<i>Castor fiber</i>)
1614	=	Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>)
1902	=	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)

Allgemeine Kurzbeschreibung und Hinweise zu den vorkommenden Wald-Lebensraumtypen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder vom Flach- und Hügelland bis in die montane Stufe (800 bis 1800m). Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder, die z. T. als eigene Waldgesellschaften beschrieben sind. Dies schließt auch buchenreiche Ausbildungen des Buchen-Eichenwalds (*Fago-Quercetum*) mit ein.

In Bezug auf Bäume und krautige Gefäßpflanzen ist dieser Lebensraumtyp artenarm. Dennoch sind an diesen in Mitteleuropa weit verbreiteten Waldtyp unzählige Arten angepasst. Namegebend und charakteristisch ist die Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*), die mäßig sauren, meist modrig-humosen Boden anzeigt. Die Buche ist Lebensraum zahlreicher Pilzarten. Außerdem leben im Buchenwald rd. 1400 Käferarten an altem und totem Holz.

Der Lebensraumtyp kommt schwerpunktmäßig im Odenwald, Spessart und in der Südrhön, im Oberpfälzisch-Bayerischen Wald sowie im Fränkischen Keuper-Lias-Land vor.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Galio-odorati-Fagetum*)

Es handelt sich um mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet, oft reich an im Frühling blühenden Zwiebel- und Knollengewächsen. In höheren Lagen sind z.T. Fichte und Tanne beigemischt (Bergmischwälder basenreicher Böden). Namegebend ist der Waldmeister (*Galium odoratum*), dessen erfrischenden Geschmack Kenner in der Maibowle sehr schätzen.



Naturnahe Bestände können z. T. enorme Wuchsleistungen und große Schafthöhen erreichen. Bei lockerer Stellung verjüngt sich die Buche vorzeitig und flächig. An anspruchsvolleren Laubbaumarten sind Bergahorn, Esche und andere Edellaubbäume beigemischt. Die Edellaubbäume, allen voran der Bergahorn, können als "Halbpioniere" in frühen Bestandesphasen, auf Rutschhängen oder auf blockreichen Standorten höhere Anteile erzielen.

Der Lebensraumtyp ist landesweit verbreitet, mit Schwerpunkten in den Nördlichen Kalkalpen, in den Schwäbisch-Bayerischen Voralpen, im südlichen Alpenvorland, in der Fränkischen Alb, den Mainfränkischen Platten und in der Rhön.

Allgemeine Empfehlungen für die weitere Bewirtschaftung der Buchenwälder:

- Pflegeeingriffe mit gezielter Förderung von standortheimischen Baumarten (Buche, Tanne, Eiche, Edellaubbäume)
- Ausreichende Anteile an Totholz und Biotopbäumen erhalten
- Femel- und schirmschlagartige Verjüngungshiebe, Vermeidung von Kahlhieben

9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Carici-Fagetum*)

Dieser bereits nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Lebensraum umfasst Buchenwälder auf oft flachgründigen, felsdurchsetzten Kalkverwitterungsböden (Rendzinen) trocken-warmer Standorte. Die Baum- und die Strauchschicht sind artenreich, neben der Buche kommen auch Traubeneiche, Mehlbeere und Feldahorn vor. In der Krautschicht finden sich zahlreiche wärme- u. kalkliebende, oft seltene und gefährdete Arten, darunter viele Orchideen, von denen das Rote und

Weißer Waldvögelin namengebend sind. Die Buche dominiert diesen Lebensraumtyp; sie ist jedoch von schlechtem Wuchs und erreicht nur einen geringen wirtschaftlichen Wert. Regional sind Eibe oder Mehlbeere beigemischt.

Schwerpunkte des Vorkommens liegen in den Muschelkalkgebieten Mainfrankens und in der Fränkischen Alb.

Allgemeine Empfehlungen für die weitere Waldbewirtschaftung im Kalk-Buchenwald:

- Pflegeeingriffe mit gezielter Förderung von standortheimischen Baumarten (Buche, wärmeliebendes Edellaubholz, Eibe)
- Ausreichende Anteile an Totholz und Biotopbäumen erhalten
- Waldbaulicher Extensivbereich; einzelstammweise bis vorsichtig femelartige Verjüngungshiebe, Vermeidung von Kahlhieben

9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*)

Dieser Lebensraum umfasst mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand. Solche Waldtypen findet man vor allem auf für die Buche ungeeigneten Standorten, aber auch aufgrund der historischen Nutzung als Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern.

Namengebend sind die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und die Hainbuche (*Carpinus betulus*). Es besteht die Tendenz zu Verkräutung mit Stauden und Farnen oder zur Vergrasung, vor allem mit Seegrass-Segge. Der Lebensraumtyp kommt vor allem im Fränkischen Keuper-Lias-Land, auf der Donau-Iller-Lech-Platte und im Unterbayerischen Hügelland vor.

➤ Nachhaltige Veränderungen des Grundwasserstandes sind zu vermeiden.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)



Dieser bereits teilweise nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Wald-Lebensraumtyp umfasst Eichen-Hainbuchenwälder auf stärker tonig-lehmigen und wechsellackenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage.

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald kommt sowohl natürlich als auch durch die historische Nutzung als Ersatzgesellschaft von Buchenwäldern vor. Er zählt neben den Hartholzauen-Wäldern (Lebensraumtyp 91F0) zu den holzarten- und strukturreichsten Wäldern in Bayern. Auch die Krautschicht ist meist sehr artenreich. Das Waldlabkraut (*Galium sylvaticum*) ist namengebend und ein Anzeiger lehmig-toniger Bodenverhältnisse.

Dieser Lebensraumtyp kommt vor allem im Fränkischen Keuper-Lias-Land und in der Fränkischen Alb vor.

Allgemeine Empfehlungen für die weitere Bewirtschaftung der Eichen-Hainbuchenwälder

- Pflegeeingriffe mit gezielter Förderung von standortheimischen Baumarten (Eiche, Linde, Hainbuche, Edellaubbäume)
- Ausreichende Anteile an Totholz und Biotopbäumen erhalten
- Dem Lichtbedürfnis der Eiche angepasste Verjüngungsmaßnahmen, Vermeidung von Kahlhieben

***9180 Schlucht - und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

Hierzu gehören die bereits nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Schlucht- und Hangschuttwälder sowohl kühl-feuchter bis frischer Standorte als auch trocken-warmer Standorte. Verschiedene Ausprägungen dieses Lebensraumtyps sind Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder, Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder und Blaugras-Winterlinden-Wälder. Oft befindet sich dieser LRT in Steilhanglagen, verbunden mit Hangrutschen, und deshalb mit relativ lichtem Kronenschluss und entsprechend üppiger Krautschicht.

Hangrutschungen, Steinschlag etc. bewirken eine große räumliche Vielfalt an Strukturen, die wiederum einer starken Dynamik unterworfen sind.

Die kühlfeuchten Ahorn-Eschen-Schluchtwälder sind meist recht krautreich (z. B. Silberblatt) und beherbergen seltenere Farne (z. B. Hirschzunge und Dorniger Schildfarn). In den verschiedenen Lindenwäldern sind u. a. zu finden: Gelbes Buschwindröschen, Nieswurz, Schwalbenwurz und Türkenbund. Schlucht- und Hangmischwälder kommen vor allem in den Mittelgebirgslandschaften der Rhön, der Fränkischen Alb und dem Oberpfälzisch-Bayerischen Wald sowie im südlichen Alpenvorland und in den Bayerischen Alpen vor.

Allgemeine Empfehlungen für die weitere Waldbewirtschaftung:

- Pflegeeingriffe mit gezielter Förderung von standortheimischen Baumarten (Edellaubbäume, Eibe)
- Ausreichende Anteile an Totholz und Biotopbäumen erhalten
- Waldbaulicher Extensivbereich; einzelstammweise bis vorsichtig femelartige Verjüngungshiebe, Vermeidung von Kahlhieben

***91E0 Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide**

Dieser nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Lebensraum umfasst fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellreiche, durchsickerte Wälder in Tälern und an Hangfüßen. In tieferen Lagen dominieren Schwarzerlen, in höheren Lagen und entlang von Alpenflüssen auch Grauerlen. Auch Silberweidenauen an regelmäßig und öfter überfluteten Flussufern werden diesem Lebensraumtyp zugerechnet; als Sonderfall ferner Erlenwälder auf durchströmten Mooren im Überflutungsbereich von Flüssen. Lebensraumtypische Strukturen sind Auflichtungen infolge mechanischer Einwirkungen während der Hochwässer. Typisch für Weichholzauen sind schnellwachsende und austriebsstarke Gehölze sowie viele nährstoffliebende Hochstauden und Schlingpflanzen. Reifere Auwälder zeigen oft eine zweischichtige Waldstruktur mit Eschen und Stiel-Eichen im Hauptstand, unter denen reichlich Traubenkirsche wächst.

Der nahezu in allen Naturräumen verbreitete Lebensraumtyp hat seine Schwerpunkte in nordbayerischen Flusstälern sowie entlang der Voralpenlandflüsse Donau, Iller, Lech, Isar und Inn.

➤ Nachhaltige Veränderungen des Grundwasserstandes sind zu vermeiden.

91F0 Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme



Dieser ebenfalls nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Lebensraumtyp umfasst Hartholzauenwälder am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik. Dominierende Baumarten sind in Abhängigkeit vom Wasserregime Esche, Eiche und Ulmenarten. Hartholz-Auenwälder stehen besonders auf stickstoffreichen Standorten. Kennzeichnend ist die subtropisch anmutende Gehölzartenvielfalt mit Kletterpflanzen wie Waldrebe und Hopfen. Im Unterstand der oft lichten Besto-

ckungen finden sich zahlreiche Straucharten, die Nahrung für Insekten, Käfer und Kleinsäuger bieten (z.B. Pfaffenhütchen, Holunder, Weißdorn, Liguster, Wildobst, Berberitze, Wolliger Schneeball und Echter Kreuzdorn). Auch die Krautschicht ist üppig und gut ausgebildet.

Hartholz-Auenwälder kommen vor allem an den Mittel- und Unterläufen der großen Alpenvorlandsflüsse (v.a. Donau, Isar, Salzach, Inn) und am Main vor.

➤ Nachhaltige Veränderungen des Grundwasserstandes sind zu vermeiden.

Allgemeine Empfehlungen für die weitere Waldbewirtschaftung der Auwälder:

- Pflegeeingriffe mit gezielter Förderung von standortheimischen Baumarten (Edellaubbäume, Schwarzerle, Traubenkirsche)
- Ausreichende Anteile an Totholz und Biotopbäumen erhalten
- Auf die Lichtbedürfnisse der Auwaldarten abgestellte Verjüngungsverfahren; Vermeidung von Kahlhieben

Allgemeine Kurzbeschreibung und Hinweise zu den vorkommenden Offenland-Lebensraumtypen:

3150	Nährstoffreiche Stillgewässer mit Unterwasservegetation
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Pioniervegetation



Diese nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Lebensräume umfassen verschiedene Gewässertypen der Donauauen: die Flüsse selbst (Donau, Abens, Ilm) mit flutender Wasservegetation (z. B. Fluthahnenfuß, Wassermoose) oder schlammigen, zeitweise trockenfallenden Uferstreifen und Schlammhängen, außerdem Altwässer oder sonstige Teiche mit Schwimm- oder Wasserpflanzenvegetation (z. B. Laichkraut- oder Wasserlinsendecken, Wasserschlauch).

Hauptgefährdungsursachen sind Veränderungen der Fließgewässerdynamik (Eindeichung, Stauhaltung), Uferverbau, Verfüllung, Nährstoff- und Schadstoffeinträge, übermäßige Freizeitnutzung und sonstige Störungen.

6110 *	Kalkpionierasen (prioritär)
6210 *	Kalkmagerrasen (prioritär, wenn mit Orchideen)



Auch diese LRTen sind bereits nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Sie umfassen Trocken- und Halbtrockenrasen, z. T. mit nur lückiger Vegetation (Pionierstadien), auf Felskuppen oder Felsbändern und an wärmebegünstigten Südhängen, sekundär auch häufig auf oder an den Hochwasserdeichen. Vielfach sind diese Lebensräume durch Mahd oder extensive Beweidung entstanden, die zur Erhaltung i. d. R. fortgeführt werden muss, um ein Zuwachsen zu verhindern. Kennzeichnend sind die Vorkommen zahlreicher sehr seltener Tier- und Pflanzenarten, die an die extremen

Standortverhältnisse (Wasser- und Nährstoffmangel, Hitze) angepasst sind und nur unter solchen Bedingungen konkurrenzfähig sind.

Gefährdet sind diese Trockenrasen durch Nährstoffeinträge (Düngung, auch durch Nährstoffe aus der Atmosphäre) oder Nutzungsaufgabe, die die Konkurrenzvegetation begünstigen (z. B. Schlehhe, hochwüchsige Gräser), Intensivierung der Grünlandnutzung, Aufforstung.

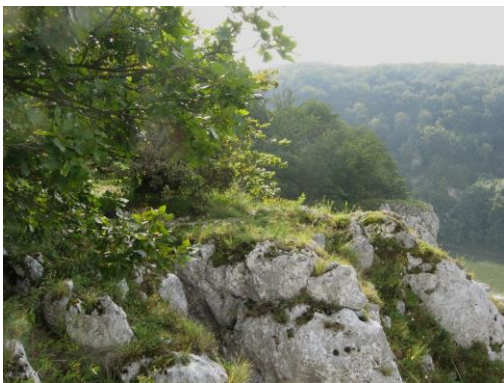
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen



Beide LRTen sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz geschützt. Hochstaudenfluren (Bild links) kommen an eutrophen Standorten der Gewässerufer und Waldränder vor und sind vielfach nur schmal saumartig ausgebildet. Typische Arten sind z. B. Kohldistel, Wasserdost, Mädesüß, Rohrglanzgras. Die Standorte sind gefährdet durch Uferbefestigung, Gewässeraufstau oder Grundwasserabsenkung, Nutzungsintensivierung und das Eindringen von Neophyten (z. B. Indisches Springkraut, Goldrute).

Der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen beinhaltet artenreiche, extensiv bewirtschaftete Wiesen des Flach- und Hügellandes sowohl in trockener Ausbildung (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) als auch in der typischen Ausbildung extensiv genutzter, artenreicher, frischer bis feuchter Mähwiesen (mit z. B. Großem Wiesenknopf). Im Gegensatz zum Intensivgrünland blütenreich, wenig gedüngt und erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Typisch ist eine hohe Zahl charakteristischer Pflanzenarten, u. a. Wiesenflockenblume, Wiesensalbei und Margerite, die bei einer Intensivierung der Grünlandnutzung rasch verschwinden.

8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
-------------	---



Auch dieser LRT ist bereits nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Hierzu zählen alle offenen Kalkfelsen und Kalksteilwände mit ihrer farn- und moosreichen Felsspaltenvegetation, die allenfalls durch Gesteinsabbau und Trittschäden durch Kletterei gefährdet sind. Zahlreiche hochspezialisierte und daher meist sehr seltene Pflanzenarten sind an die extremen Standortbedingungen optimal angepasst. Bemerkenswerte Kennarten sind Brauner und Grüner Streifenfarn, Mauerraute, Blaugras, Federgras, Mauerpfeffer, Steinbrech- und Habichtskrautarten. Auch viele seltene Insekten (Schmetterlinge, Hautflügler) und Schneckenarten kommen ausschließlich in diesen Lebensräumen vor.

In Bayern liegen die Schwerpunkte des Vorkommens an den Steilabfällen und Durchbruchstätern der Fränkischen und Schwäbischen Alb sowie in den Alpen.

Allgemeine Kurzbeschreibung und Hinweise zu den vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	Kurzer Steckbrief	Förderliche Maßnahmen bzw. artschonende Durchführung notwendiger Maßnahmen	Zu vermeidende Maßnahmen
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Amphibisch lebendes, großes Nagetier, das sich von Ufer- und Wasserpflanzen ernährt und Dämme baut, um den Wasserstand zu regulieren	Erhalt oder Schaffung eines nutzungsfreien Gewässersaumes, auf dem sich Nahrungspflanzen wie Weiden finden, zur Vermeidung von Konflikten mit der Landnutzung	Landnutzung bis an das Gewässerufer (führt zu Konflikten)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Kleiner, mobiler Froschlurch, dessen Laichgewässer kleine „Pioniergewässer“ sind	Feuchtstellen (Fahrspuren, Suhlen u.ä.) und temporäre Flachgewässer erhalten bzw. ständig neu schaffen; quellige Waldbereiche erhalten; Laubwälder und Mischwälder erhalten	Verfüllung von Klein-Abbaustellen; Verfüllung von feuchten Wegstellen oder Kreuzungen von Rückwegen mit Schotter oder Bauschutt
Schmale und Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i> und <i>moulinsiana</i>)	Nur etwa 2 mm groß, Bewohner von Seggenrieden, Quellsümpfen und Flachmooren	Erhalt der extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen, keine Änderung des Wasserhaushaltes	Intensivierung der Grünlandnutzung, Düngung, Trockenlegung
Schrätzer, Zingel, Streber, Frauenerfling, Bitterling, Schied	Typische Flussfischarten, die insbesondere durch flussbauliche Regulierungen und fehlende Durchgängigkeit zurückgegangen sind	Durchgängigkeit an Stautufen wiederherstellen, Struktureichtum an Fließgewässern erhalten bzw. schaffen	flussbauliche Regulierungen und Unterbrechung der Durchgängigkeit an Staustufen, Wasserverschmutzung, Erhöhung der Gewässertemperatur
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Auffällige Orchidee mit Bevorzugung lichter oder stufiger Wälder auf Kalkstandorten und Bestäubung durch Wildbienen, die auf Rohbodenstandorten vorkommen	Erhalt lichter Laub-Nadel-Mischwälder; Befahrung nur auf Erschließungslinien; Erhalt von Rohbodenstandorten als Habitat von Sandbienen als wichtigstem Bestäuber	Flächige Befahrung von Waldbeständen mit Frauenschuhvorkommen; Befahrung alter Erschließungslinien, auf denen sich gute Bestände des Frauenschuhs entwickelt haben;
Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>)	Konkurrenzschwache Pflanze an Gewässerufern und im nassen Grünland	Fortsetzen der extensiven Beweidung	Nutzungsintensivierung oder Aufgabe der Beweidung

Hinweise für die Bewirtschaftung

Für alle Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie) besteht ein gesetzliches Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG!

Achtung!

Bestehende Naturschutzgebietsverordnungen können die nachstehend genannten allgemeinen Hinweise ggf. weiter einschränken. Im Gebiet sind folgende Verordnungen einschlägig:

- Verordnung zum NSG „Goldau“
- Verordnung zum NSG „Alte Donau mit Brenne“
- Verordnung zum NSG „Donauauen an der Kalberschütt“

Bei den Waldlebensraumtypen können allgemein folgende Maßnahmen zu einer Verschlechterung führen (jeweils nur auf die Fläche des Lebensraumtyps bezogen):

- Einbringung von standortfremden Baumarten auf nennenswerter Fläche
- Belangvolle Flächenverluste
- Übermäßige Zerschneidung zusammenhängender Waldkomplexe
- Beseitigung von vorhandenen Biotopbäumen und Totholz
- Verbiss, der nachhaltig zu übermäßigen Verlusten der Haupt- und Nebenbaumarten führt
- Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen, die nachhaltig zu größeren Verlusten der Haupt- und Nebenbaumarten führen

Ob eine Maßnahme tatsächlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung und damit Verschlechterung führt, ist im Einzelfall zu prüfen (§ 34 BNatSchG).

Für alle Prüfungen der Verträglichkeit von Maßnahmen oder Projekten mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen, ob also im Zuge einer Maßnahme eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines Lebensraumes oder einer Art droht oder bereits vorliegt, sind die Naturschutzbehörden zuständig.

Bei Gefahr von Verschlechterungen im Wald ist nach dem einschlägigen Ablaufschema für die Forstbehörden (s. LMS vom 08.12.2005, Nr. F 1-NL 370-644 i.V.m. LMS vom 06.08.2007 Nr. F 1-NL 370-781) vorzugehen. Im Zweifelsfall nehmen Sie Rücksprache mit dem Natura 2000-Gebietsbetreuer an Ihrem AELF!

Europas Naturerbe sichern – Bayerns Heimat bewahren

Ansprechpartner:

Wenn Sie Fragen haben, Unterstützung wünschen oder mit Hinweisen zur Erhaltung des Gebietes beitragen können, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

in Niederbayern

im Bereich der Forstverwaltung:

Franz Krinner

Gebietsbetreuer Natura 2000

AELF Abensberg

Adolf-Kolping-Platz 1, 93326 Abensberg

Tel. 09443 / 7040, Fax 09443-704155

E-Mail: poststelle@aelf-ab.bayern.de

Zuständig für alle laufenden Vorgänge im Gebiet, die den Wald betreffen, insbesondere auch bei Fragen zum Verschlechterungsverbot

Hans-Jürgen Hirschfelder

Leiter des Natura 2000 – Kartierteams Niederbayern

AELF Landau

Anton-Kreiner-Straße 1

94405 Landau

Dienstbüro: Goldbergstr. 10, 93309 Kelheim

Tel. 09441 / 6833145

E-Mail: hans-juergen.hirschfelder@aelf-ln.bayern.de

Zuständig für die Kartierung und Bewertung der Waldschutzgüter und die Fertigung des forstfachlichen Teils des Managementplans

im Bereich der Naturschutzverwaltung:

Wolfgang Lorenz

Regierung von Niederbayern

- Höhere Naturschutzbehörde -

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

Tel. 0871 / 8081835

E-Mail: wolfgang.lorenz@reg-nb.bayern.de

Zuständig für alle grundsätzlichen Fragen zu Natura 2000 in Niederbayern, insbesondere auch bei Fragen zum Verschlechterungsverbot

Michael Littel

Landratsamt Kelheim

- Untere Naturschutzbehörde -

Schloßweg 3, 93309 Kelheim

Tel. 09441 / 207-129, Fax.: 09441 / 207-245

E-Mail: michael.littel@landkreis-kelheim.de

Zuständig für laufende Vorgänge im Gebiet, insbesondere zu Fragen zum Verschlechterungsverbot

in Oberbayern

im Bereich der Forstverwaltung:

Elisabeth Wender (Lkr. Eichstätt)

Gebietsbetreuerin Natura 2000

AELF Ingolstadt

Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt

Tel. 08421 / 6007851, Fax 08421 / 6007854

E-Mail: elisabeth.wender@aelf-in.bayern.de

Josef Egginger (Lkr. Pfaffenhofen)

Gebietsbetreuer Natura 2000

AELF Pfaffenhofen

Gritschstr. 38, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Tel. 08441 / 867310, Fax 08441 / 867333

E-Mail: josef.egginger@aelf-ph.bayern.de

Zuständig für alle laufenden Vorgänge im Gebiet, die den Wald betreffen, insbesondere auch bei Fragen zum Verschlechterungsverbot

Martin Weiß

Leiter des Natura 2000 – Kartierteams Oberbayern

AELF Ebersberg

Bahnhofstraße 23

85560 Ebersberg

Tel. 08092 / 232940

E-Mail: poststelle@aelf-eb.bayern.de

Zuständig für alle grundsätzlichen Fragen zu Natura 2000 im Wald in Oberbayern

im Bereich der Naturschutzverwaltung:

Elmar Wenisch

Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel. 089 21762599

E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Zuständig für alle grundsätzlichen Fragen zu Natura 2000 in Oberbayern, insbesondere auch bei Fragen zum Verschlechterungsverbot

Mario Straßer (Lkr. Eichstätt)

Landratsamt Eichstätt

- Untere Naturschutzbehörde -

Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

Tel. 08421 / 70302, Fax.: 08421 / 70222

E-Mail: naturschutz@lra-ei.bayern.de

Anita Engelniederhammer (Lkr. Pfaffenh.)

Landratsamt Pfaffenhofen

- Untere Naturschutzbehörde -

Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Tel. 08441 / 27316, Fax 08441 / 27271

E-Mail:

anita.engelniederhammer@landratsamt-phf.de

Thomas Schneider (Stadt Ingolstadt)

Stadt Ingolstadt - Umweltamt

Rathausplatz 9

85049 Ingolstadt

Tel. 0841 / 3052557, Fax 0841 / 3052543

E-Mail: thomas.schneider@ingolstadt.de

Zuständig für laufende Vorgänge im Gebiet, insbesondere zu Fragen zum Verschlechterungsverbot